

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt u. Klimaschutz, 18.06.19, TOP 14 u. 03.09.19, TOP 4.2, 8794/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen 11.01.20 und 11.13.05 wird ohne Veränderung, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, und 11.12.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 (Anlage 1) zugestimmt.

Produktgruppe 11.11.01

Erhöhung der Erträge um 1.256.111 € im Jahr 2020 (23.650.492 € auf 24.906.603 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 1.392.787 € im Jahr 2020 (21.790.740 € auf 23.183.527 €).

Erhöhung der Erträge um 1.161.277 € im Jahr 2021 (23.650.492 € auf 24.811.769 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 1.297.953 € im Jahr 2021 (21.885.574 € auf 23.183.527 €).

Produktgruppe 11.11.05

Erhöhung der Erträge um 3.692.967 € im Jahr 2020 (73.464.268 € auf 77.157.235 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 2.787.488 € im Jahr 2020 (71.046.774 € auf 73.834.262 €).

Erhöhung der Erträge um 3.533.753 € im Jahr 2021 (73.464.268 € auf 76.998.021 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 2.786.554 € im Jahr 2021 (71.046.774 € auf 73.833.328 €).

Produktgruppe 11.12.05

Erhöhung der Erträge um 238.113 € im Jahr 2020 (5.239.991 € auf 5.478.104 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 310.155 € im Jahr 2020 (6.328.849 € auf 6.639.004 €).

Erhöhung der Erträge um 238.113 € im Jahr 2021 (5.239.991 € auf 5.478.104 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 310.155 € im Jahr 2021 (6.328.849 € auf 6.639.004 €).

Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.13.05 wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 zugestimmt (ordentliche Erträge in Höhe von 4.774.309 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.190.109 € im Jahr 2020 und 2021).

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 € im Jahr 2020 und 2021).

2. Dem **Stellenplan 2020/2021** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2019 zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfs 2020 und 2021 des Stabes des Dezernates 3 konnten dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu seinen Sitzungen am 18.06.19 und 03.09.19 noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des 2019 beschlossenen Haushaltsplanes dargestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebs noch nicht vorlagen. Zwischenzeitlich liegen diese vor, so dass die Verwaltung vereinbarungsgemäß die sich daraus ergebenden Veränderungen dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu den Abschlussberatungen vorlegen kann.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 167 bis 173):

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Erläuterungen zu den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05:

Bei diesen Produktgruppen handelt es sich um die haushaltmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden mit den entsprechenden Änderungssatzungen den zuständigen Gremien im November und Dezember vorgelegt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1156 bis 1161):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1191 bis 1196):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1377 bis 1382):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1425 bis 1430):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-)Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen